

## Yoshitaro Hirano

Das wissenschaftliche und politische Werk, das Prof. Dr. Yoshitaro Hirano in den letzten 40 Jahren schuf, ist charakterisiert durch das ständige und erfolgreiche Bemühen um immer tiefere Klarheit über die Rolle der gesellschaftlichen Hauptkräfte in der Grundfrage unserer Zeit: Sicherung des Friedens vor den Bedrohungen der aggressiven imperialistischen Kräfte und Ausschaltung des Krieges als Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen überhaupt. Sein Lebenswerk ist mit diesem Hauptanliegen der friedliebenden Menschen aller Völker in Theorie und Praxis eng verbunden. Es ist durch kenntnisreiche Sachlichkeit der Beweisführung und durch das schöpferische Weiterführen von Fragen gekennzeichnet, die das Leben in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus stellt. Es ist beherrscht von dem echten Patriotismus eines um die Selbsterhaltung und demokratische Selbstbestimmung seines Vaterlandes Japan besorgten Mannes und zugleich von einem zum Bestandteil seines Lebens gewordenen Internationalismus.

Prof. Dr. Hirano hat sich bei den besten Kräften seines Landes, seines Erdteils und der ganzen Welt als Wissenschaftler in den verschiedensten Zweigen und Disziplinen — Zivilrecht, Völkerrecht, Ökonomie — und als nationaler und internationaler Streiter für Frieden und Völkerfreundschaft einen hochgeachteten Namen erworben.

Die Verbindung seines Wirkens mit dem deutschen Volk und der deutschen Rechtswissenschaft ist vielfältig und geht bis auf die Zeit zurück, in der Prof. Dr. Hirano am Institut für Sozialforschung der Universität Frankfurt (Main) in den Jahren 1927/29 arbeitete, nachdem er nach Abschluß seines Studiums an der Tokioter Universität dort bereits 1921 außerordentlicher und 1923 ordentlicher Professor für Zivilrecht geworden war. Die Verbundenheit mit Fachproblemen der deutschen Rechtswissenschaft zeigt die Thematik der 1924 in Japan veröffentlichten Schrift „Die römisch-rechtlichen und germanisch-rechtlichen Gedanken im Zivilrecht“.

Noch bevor Prof. Dr. Hirano als antimilitaristischer Kämpfer in der dunkelsten Periode der neueren Geschichte seines Vaterlandes schwere Erfahrungen sammeln mußte — 1936 erfolgte seine Verhaftung und Amtsenthebung —, hat er seine Aufmerksamkeit auf die Grundprobleme der Entwicklung von Staat und Recht in Japan, in Asien, in den internationalen Beziehungen der Gegenwart überhaupt gelenkt. Davon zeugen japanisch geschriebene Arbeiten, die uns nur von der Wertschätzung her bekannt sind, die sie in Prof. Hiranos Heimat genießen; davon zeugen aber auch international bekannt gewordene, uns zugängliche und auch von uns selbst hochgeschätzte Veröffentlichungen. Aus der ersten Gruppe seiner Werke sind zu nennen: „Der Klassenkampf in der geschichtlichen Entwicklung der Rechtsinstitutionen“ (1925), „Ausgewählte Aufsätze von Marx und Engels über Staat und Recht“ (1933, neu verfaßt 1956), „Die Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaft Japans“ (1954), „Die Struktur der Staatsmacht“ (1954), „Die Befreiung der Völker Asiens“ (1954), „Die kapitalistische Gesellschaft Japans und das Recht“ (1956), „Die geschichtliche Entwicklung der Verfassung in der Volksdemokratie“ (1956). Die von Prof. Hirano redigierten sieben Bände der „Geschichte des japanischen Kapitalismus“ (1932/33) gelten als Standardwerk.

Aus der Reihe international bekannt gewordener Arbeiten Prof. Hiranos seien hier genannt: „Verbot der A- und H-Bomben-Experimente“ (Rede im Rat der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen auf dem Kongreß in Leipzig 1954), „Rechtswidrigkeit der A- und H-Bombe nach dem Völkerrecht“ (Rede im Weltkongreß der IVDJ in Brüssel), „Law in the Atom Age“, „Zum Problem der Okinawa-Inseln“ (1958).

Prof. Dr. Hirano ist Vorsitzender der Sektion Jurisprudenz und Politische Wissenschaften an der japanischen Akademie der Wissenschaften seit 1948, Vorsitzender des Instituts für China-Forschung seit 1945, Vizepräsident der

Freundschaftsgesellschaft zwischen China und Japan, Generalsekretär des Japanischen Friedenskomitees, Mitglied des Präsidiums des Weltfriedensrates sowie Vizepräsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen. Trotz all dieser Pflichten hat er in den letzten Jahren wiederholt den Weg zur Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität gefunden und auch die wissenschaftliche Konferenz „Frieden — Demokratie — Freiheit“ mit theoretisch weiterführenden und praktisch bedeutsamen Ausführungen zu aktuellen Fragen, des internationalen Rechts und der internationalen Beziehungen entscheidend bereichert. Dies zeigt seine enge Verbundenheit mit dem Friedenskampf der Deutschen Demokratischen Republik und der friedliebenden Menschen ganz Deutschlands gegen die den westdeutschen Staat beherrschenden deutschen Militaristen und Imperialisten.

Das Lebenswerk Prof. Dr. Hiranos beweist seine Verbundenheit mit den Problemen unseres Volkes und aller Völker, seinen Glauben an die Kraft des demokratischen Völkerrechts als Waffe im Kampf um den Sieg der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen der Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung.

## Hans Mertens

Durch die Verleihung des Grades eines doctor juris honoris causa an Dr. Hans Mertens würdigte die Juristische Fakultät die außerordentlichen Verdienste des Ehrendoktors im Kampf um die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten in Westdeutschland.

Als Kind eines rheinischen Bergarbeiters beschränkt Hans Mertens den unter der Herrschaft des deutschen Imperialismus für einen Arbeiterstudenten besonders mühseligen Weg des Jurastudiums. Nach seiner Heimkehr aus dem von den deutschen Militaristen und Faschisten angezettelten zweiten Weltkrieg hat er in den Reihen der Vorhut der deutschen Arbeiterklasse, der Kommunistischen Partei Deutschlands, als Jurist und Publizist in allen Phasen des Ringens um die Verwirklichung der auf dem Papier des Bonner Grundgesetzes verheißen, aber in der Praxis der militaristisch-klerikalen Diktatur verratenen parlamentarisch-demokratischen Ordnung theoretisch und praktisch gekämpft. In seinen theoretischen Arbeiten, von denen hier vier grundlegende Aufsätze genannt werden sollen, die in den Jahren 1952 bis 1954 in der westdeutschen Zeitschrift „Die Justiz“ veröffentlicht wurden, wies er auf der Grundlage einer exakten wissenschaftlichen Analyse nach, daß die westdeutschen Militaristen die demokratischen Rechte und Freiheiten beseitigen und mit Hilfe der politischen Strafjustiz eine Gesinnungsverfolgung durchführen.

In seiner Arbeit „Das Verhältnis von Art. 21 Abs. 2 zu Art. 9 und 79 BGG und §§ 88, 80 ff. des (ersten) Strafrechtsänderungsgesetzes — Verfassungsrechtliche Betrachtungen am Beispiel des Verbotsantrages der Bundesregierung gegen die KPD“ bewies Hans Mertens die Verfassungswidrigkeit des Verbotsantrages der Bundesregierung und zeigte dessen Hintergründe auf. In einem weiteren Aufsatz „Die innere Aggression gegen die Verfassungen — Zu einigen Fragen der verfassungsrechtlichen Theorie und Praxis in den USA und der Bundesrepublik“ behandelte er die Bonner Politik des Bruches des Grundgesetzes; ein dritter hatte die Praxis der politischen Strafprozesse (über die Prinzipien der Gesetzlichkeit und die Methode ihrer Zersetzung durch die Einführung des Gesinnungsstrafrechts) zum Gegenstand. In seinem vierten Aufsatz „Der 1. Hochverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof“ nahm Hans Mertens zum Prozeß gegen Horst Reichel und Herbert Beyer Stellung, die verurteilt wurden, weil sie für das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands eingetreten waren.

Aber auch im praktischen Kampf trat Hans Mertens ständig gegen den nationalen Verrat und die Gesinnungsjustiz des Adenauer-Regimes auf, das ihn dafür dreimal auf längere Zeit ins Gefängnis warf. Nach sieben Monaten Untersuchungshaft in den Jahren 1955/56 und fünf weite-